

**Antrag /I/2018 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern**

Beschluss:

Der Senat wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen (z.B. ASOG) privates Feuerwerk in Berlin zu beschränken und zu verbieten. Stattdessen werden neben dem zentralen Feuerwerk am Brandenburger Tor, drei bis vier professionelle Höhenfeuerwerke (möglichst mit Sponsorengeldern, ansonsten mit Landesmitteln finanziert) durchgeführt werden.

Ferner wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein flächendeckendes Verkaufsverbot von Feuerwerkskörpern einzusetzen.

Überweisen an

AH Fraktion, FA III - Innen- und Rechtspolitik

Stellungnahme(n)

Stellungnahme der AH-Fraktion 2020: Mit Beschluss vom 26. 09.2018 hat das Abgeordnetenhaus auf Initiative der SPD-Fraktion den Senat u.a. aufgefordert, zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Zonen einzurichten, in denen das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 untersagt ist und den Verkauf von Feuerwerk und insbesondere Böllern auf öffentlichen Liegenschaften zu untersagen und bis zu einem Verkaufsstopp beim Handel dafür zu werben, Böllern mit sehr lauter Knallwirkung aus dem Sortiment zu nehmen. Außerdem soll er im Bundesrat beantragen, dass es Kommunen im Wege einer Öffnungsklausel ermöglicht wird, auf ihrem Gebiet das Abbrennen und den Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 teilweise oder vollständig zu untersagen.